

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 002/FB5/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.08.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Bestimmung der Anzahl der Vertreter des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg legt fest, dass für die Verhinderungsververtretung des Oberbürgermeisters 3 Stellvertreter zu wählen sind.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen gibt in § 54 Regeln für die Stellvertretung des Bürgermeisters vor.

Demnach bestellt der Stadtrat für Fälle der Verhinderung (Urlaub, Krankheit, längere Dienstreisen etc.) des Oberbürgermeisters einen oder mehrere Stellvertreter aus seiner Mitte.

Die Stellvertreter sind nach jeder Wahl des Gemeinderates neu zu bestellen.

Laut o. g. Regelung hat der Stadtrat bei vorzeitigem Ausscheiden aller bestellten Vertreter oder gleichzeitiger Verhinderung bei Abwesenheit des Oberbürgermeisters unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen.

Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgabe des Stellvertreters des Oberbürgermeisters wahr.

In den voran gegangenen Wahlperioden wurden stets 3 Stellvertreter für Verhinderung des Oberbürgermeisters bestellt. Dies soll beibehalten werden.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	